



**Antrag 1 auf Änderung der Turnierordnung des NSV 1901 e.V.**

Der Kongress möge beschließen, Ziffer 2.1 der Turnierordnung wie folgt zu ändern:

Alt:

- 2.1 Zur Teilnahme an der Einzelmeisterschaft werden folgende Spieler zugelassen, sofern sie nicht bei einer Einzelmeisterschaft auf höherer Ebene startberechtigt sind:
- 2.1.1 die ersten Drei der letzten Einzelmeisterschaft des NSV 1901,
- 2.1.2 die Teilnehmer an der letzten Einzelmeisterschaft des Deutschen Schachbundes,
- 2.1.3 die Teilnehmer an der letzten Einzelmeisterschaft des SBNRW,
- 2.1.4 je vier Spieler aus jedem Bezirk des NSV 1901,
- 2.1.5 die beiden Endspielteilnehmer der Pokaleinzelmeisterschaft des Vorjahres des NSV 1901,
- 2.1.6 bis zu drei Freiplatzbewerber, sofern besondere Gründe vorliegen oder die Teilnehmerzahl ansonsten ungerade wäre.

Neu:

- 2.1 Zur Teilnahme an der Einzelmeisterschaft werden folgende Spieler zugelassen:
- 2.1.1 die ersten Drei der letzten Einzelmeisterschaft des NSV 1901,
- 2.1.2 je vier Spieler aus jedem Bezirk des NSV 1901,
- 2.1.3 die ersten Drei der Pokaleinzelmeisterschaft des Vorjahres des NSV 1901,
- 2.1.4 bis zu drei Freiplatzbewerber, sofern besondere Gründe vorliegen oder die Teilnehmerzahl ansonsten ungerade wäre.

Begründung:

Die Teilnahmeberechtigung von Teilnehmern an vorherigen Einzelmeisterschaften höherer Ebenen wird durch die geplante Neugestaltung der Einzelmeisterschaft des SBNRW e.V. sinnlos und unpraktikabel.

Wirksamkeit:

Die Änderung gilt ab Beschlussfassung, jedoch werden die nach den bisherigen Ziffern 2.1.2 und 2.1.3 qualifizierten Spieler zur Teilnahme an der VEM 2018 zugelassen.